Nummer 36 Berlin, den 4. September 1925 37. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 34 Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Inhalt: Der Kampf in Westsachsen. — Zum Kampf der Textilarbeiter in Sachsen. — Preisabbau? — Dividenden und Aktienkurse in der Textilindustrie. — Kapitalnot. — Die Krise in der schweizerischen Seidenindustrie. — Streik bei der Fa. Mos. Löw. Beer, Sagan. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil. — Syndikus Herr Dr. Roxlau gegen die Löhne der Notstandsarbeiter. — Aenderungen der Lohnsteuer. — Jahrbuch 1924 des ADGB. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Der Kampf in Westsachsen.

Am Dienstag, den 25. August, hatte das Reichsarbeitsministerium die beiden Parteien zwecks Einigungsverhandlung nach Berlin berufen. Da eine Einigung nicht zustande kam, wurde ein Zwangsschiedsgericht unter Vorsitz des Herrn Kunze eingesetzt. Es kam folgender Schiedsspruch zustande:

Berlin, den 25. August 1925.

In dem Lohnstreit
in der Mittel- und Westsächsischen Textilindustrie
zwischen
dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie
und
dem Deutschen Textilarbeiter-Verband, sowie dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer

hat die von dem auf Grund des Artikels I § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter gebildete Schlichtungskammer in ihrer Sitzung vom 25. August 1925, an der teilgenommen haben die Herren:

Stadtrat a. D. Kunze, Referent im Reichsarbeitsministerium als Schlichter;
Kommerzienrat H. Vogel, Chemnitz;
Fabrikant Arthur Hertzsch, Limbach, als Beisitzer auf Arbeitgeberseite;
Gewerkschaftsangestellte Broyer und Winkler, Dresden und Feinhals, Berlin, als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite,

folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die tariflichen Grundlöhne in sämtlichen Tarifgemeinschaften, soweit sie in Anlage I des Arbeitgeberantrages vom 16. Juli 1925 namentlich aufgeführt sind, werden ab 11. Juli 1925 durchweg um 10 Proz. erhöht mit der Maßgabe, daß die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen bei einem Akkordverdienst von

10 bis 20 Proz.	über den neuen Akkordrichtsatz	8 Proz.
20 „ 30 „	„ „ „ „	6 „
30 „ 40 „	„ „ „ „	4 „

Zuschlag erhalten. Von 40 Proz. über den neuen Akkordrichtsatz an tritt eine weitere Erhöhung nicht ein.

Die sich durch die Errechnung ergebenden Bruchteile von Pfennigen werden wie folgt auf- oder abgerundet:

bis zu 0,25 Pf. auf volle Pfennige nach unten,
von 0,26 Pf. bis zu 0,49 Pf. auf halbe Pfennige nach oben,
„ 0,51 „ „ „ 0,74 „ „ „ „ „ unten,
„ 0,75 „ an auf volle Pfennige nach oben.

2. Diese Regelung gilt bis auf weiteres und ist erstmalig für den 1. März 1926 mit dreiwöchiger Frist kündbar.

3. Erklärungsfrist bis Sonnabend, den 29. August 1925, mittags 12 Uhr.

Stempel: Reichsarbeitsministerium. gez. Kunze.

Leider trägt auch dieser Schiedsspruch nur den Wünschen der Arbeitgeber in vollem Maße Rechnung. In eine Prüfung, ob eine Tarifdauer von acht Monaten angesichts der rapide vorwärts schreitenden Preissteigerung für die Arbeitnehmer tragbar ist, hat sich das Schiedsgericht anscheinend gar nicht eingelassen. Wie wir erfahren, haben die Arbeitnehmerbeisitzer dieses Schiedsgerichts beim Reichsarbeitsministerium die Annullierung des Schiedsspruchs wegen grober Formfehler beantragt.

Auch dieser Schiedsspruch ist eine Folge der sattsam bekannten Unfähigkeit des sächsischen Schlichters. Diese Unfähigkeit erweckt mitunter geradezu den Anschein, als ob sie mit einer Dosis Bosheit verknüpft sei. Taktlos war es ohne Zweifel, daß der Urheber der westsächsischen Katastrophe durch seine Anwesenheit bei den letzten Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium die Einigungsbestrebungen wesentlich erschwert hat. Die gesamten sächsischen Gewerkschaften müssen zu diesem sächsischen Skandal Stellung nehmen.

Zum Kampf der Textilarbeiter in Sachsen.

Die sächsische Arbeiterschaft hat zu dem Schiedsspruch vom 25. August, über welchen wir im vorstehenden Aufsatz berichteten, Stellung genommen und kam zu dessen einstimmiger Ablehnung. Die Arbeitgeber und vor allen Dingen der Schlichter hätten sich von vernherein sagen müssen, daß nach dem bisherigen Verlauf der gesamten Bewegung die Textilarbeiterschaft einem solchen Schiedsspruch nicht zustimmen konnte, und, wenn der Schlichter wirklich eine Einigung herbeiführen wollte, dann hätte der Schiedsspruch den Forderungen der Arbeiterschaft bedeutend näherkommen müssen. Wenn das Reichsarbeitsministerium die Auffassung hat, daß nur ein Schiedsspruch, der für den Tarifvertrag eine Laufdauer bis März vorsieht, möglich ist, dann brauchte es sich gar nicht erst der Mühe unterziehen, den Versuch zu machen, eine Einigung herbeizuführen. Eine Einigung kann nur dann möglich sein, wenn man den Forderungen und Wünschen der Arbeiterschaft näherkommt. Besonders auffallend war bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, daß dem Herrn Geheimrat Haak-Dresden sein Schatten umgegangen ist, der für den unheilvollen Schiedsspruchs bis zum März 1926 verantwortlich zu machen ist. Wir wissen, daß der Geheimrat Haak-Dresden die Schlichter in Sachsen dahin instruiert hatte, daß nur ein Schiedsspruch bis zum März 1926 für die Textilindustrie in Betracht kommen könnte. Dort in Sachsen sitzen diejenigen, die unter allen Umständen versuchen, die Wünsche der Arbeitgeber zu befriedigen. Es sind Sozialdemokraten besonderer Güte. Der Geheimrat Haak hat schon vielfach Proben abgelegt, die von einem glücklichen Einverständnis zwischen ihm und den Unternehmern zeugen. Es ist besonders bedauerlich, daß Schlichter, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, derartige Schiedssprüche fällen können. Der Schlichter soll unparteiisch seine Entscheidung treffen und so treffen, wie er es vor sich selbst und vor der Oeffentlichkeit verantworten kann. Von den Schiedssprüchen, die in dieser Bewegung gefällt worden sind, kann man nur sagen, daß sie dem Unternehmerinteresse Rechnung trugen, aber in keiner Weise das Interesse der Arbeiterschaft berücksichtigen, indem sie die Teuerung aus der Steuer und Zollgesetzgebung nicht beachteten.

Wir wissen wohl, daß von oben herab auf die Schlichter eingewirkt wird, um sie in ihren Entschließungen zu beeinflussen, weil die Regierung eben das Unternehmerinteresse gewahrt wissen will. Schlichter aus Arbeiterkreisen sollten sich aber von oben herab nicht beeinflussen lassen, sondern getreu ihrer Ueberzeugung handeln. Wenn das nicht möglich ist, dann muß man eben die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten anderen überlassen.

Daß die Arbeiterschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bis zum März 1926 ein Lohnabkommen abschließen kann, dürfte jeder Einsichtige begreifen. Eine ganze Reihe von Unternehmern ist derselben Meinung, daß die Tarifdauer in Anbetracht der Preissteigerungen eine kürzere sein muß. Der Fabrikant Dr. Hermann Schäfer-Weimar, welcher in der „Frankfurter Zeitung" zu dem Lohnkampf der Textilarbeiter in Sachsen Stellung nimmt, schreibt in einem Artikel u. a.: „Ob eine Geltungsdauer bis zum März 1926 wirklich gerechtfertigt ist, muß bezweifelt werden." Er ist ebenfalls der Auffassung, daß infolge der Steuer- und Zollpolitik der Regierung eine weitere Verteuerung der Lebens- und Bedarfsartikel eintreten wird, für die ein Lohnausgleich geschaffen werden muß. Mit dieser Auffassung steht der Fabrikant Schäfer nicht allein, sondern eine ganze Reihe Unternehmer, gerade aus dem Aussperrungsgebiet, ist derselben Auffassung. Große Unternehmer haben der Arbeiterschaft mitgeteilt, daß sie den Unsinn (wir zitieren wörtlich) des Arbeitgeberverbandes nicht befolgen und ihre Arbeiter nicht aussperren werden. Sie haben gleichzeitig der Arbeiterschaft versichert, daß sie den Standpunkt der Textilarbeiter, nur ein Lohnabkommen bis Ende dieses Jahres zu treffen, für gerechtfertigt halten. Leider konnten sich zu dieser vernünftigen Anschauung eines Teiles der Unternehmer der Textilindustrie die bisher engagierten Schlichter nicht aufschwingen. Das ist bezeichnend. Aus dem geht hervor, daß sie unter allen Umständen den Unternehmern helfen wollen.

Interessant ist nun, daß gerade in einer Zeit, wo die gewaltigsten Lohnkämpfe der deutschen Arbeiterschaft durchgefochten werden müssen, die Regierung Luther Maßnahmen ergreift, von denen man im voraus weiß, daß sie nutzlos sind, um eine

Preissenkung

herbeizuführen. Die Wirtschaftsführer sind mit der Regierung zusammengekommen. Sie haben schöne Reden gehalten und haben sich jedenfalls verständnisinnig mit den Augen zugezwinkert, und dann ist man wieder auseinandergegangen. In fetten Lettern verkündet nun die Regierung der aufhorchenden Welt, daß sie alle Maßnahmen ergreifen wird, um eine Preissenkung herbeizuführen. „Nachtigall, ich hör dir loofen."

Der Herr Reichskanzler Dr. Luther war einmal unter der Regierung Cuno Finanzminister. Als solcher setzte er sich im Jahre 1923 für eine Preissenkung ein. Die Durchführung der Preissenkung hat sich Luther damals so gedacht, daß die Arbeiterschaft auf jede Lohnerhöhung verzichten müsse. Die Reichsregierung hat damals, um den Gedanken von Dr. Luther durchzuführen, die Schlichtungsstellen im Lande angewiesen, keine Schiedssprüche zu fällen, in denen Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft zugestanden werden. Die Preissteigerungen sind natürlich durch die Maßnahmen der damaligen Regierung nicht gebannt worden, die Arbeiterschaft aber um entsprechende Lohnaufbesserungen betrogen worden.

Was soll denn jetzt das Gerede von der Preissenkung bezwecken?

Doch nichts anderes, als breite Kreise der Bevölkerung irrezuführen, damit die kämpfende Arbeiterschaft niedergeknüppelt wird im Interesse des Besitzes. Die Regierung ist eben wiederum bemüht, alle Register zu ziehen, um der Arbeiterschaft die vollen Lasten aus ihrer Steuer- und Zollpolitik aufzuwälzen und damit die gesamten Kriegslasten. Das Vorgehen der Regierung ist unerhört, und die deutsche Arbeiterschaft muß sich dies für die Zukunft merken. Für die Textilarbeiterschaft kann es unter diesen Umständen nichts anderes geben, als den Kampf aufzunehmen und mit aller Schärfe durchzuführen.

Die gegenwärtigen Kämpfe der deutschen Arbeiterschaft bilden die Anfänge zu den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit über

die Lastenverteilung

aus dem verlorenen Krieg. Jene, die den Krieg gewollt, den Krieg gefördert, alle Friedensbestrebungen durchkreuzt haben, denen der Krieg nicht lange genug dauern konnte, und die durch ihr Verhalten so namenloses Unglück über das deutsche Volk gebracht haben, diese sind es, die der Arbeiterschaft neben den ungeheuren Blutopfern jetzt auch noch die Kosten aufbürden wollen. Mag der Kampf ausgehen, wie er will. Jedenfalls wird die deutsche Arbeiterschaft sich das Verhalten der Unternehmer und der Regierung mit allen ihren Handlangern merken und zu gegebener Zeit Vergeltung üben. Das Verhalten der Textilunternehmer in Sachsen ist schamlos. Die Textilarbeiterschaft muß verelenden, wenn es ihr nicht gelingt, die niedrigen Löhne entsprechend der Teuerung zu erhöhen. Um diese niedrigen Löhne zu verteidigen, behaupten die Soldschreiber der Unternehmer, daß

die Textilindustrie eine Frauenindustrie

sei. Gewiß, es werden beinah zwei Drittel Frauen in der Textilindustrie beschäftigt und nur etwas über ein Drittel Männer. Aber ohne die Arbeitskraft der Männer ist die Aufrechterhaltung der Textilindustrie nicht denkbar, und die Textilarbeiter verdienen, daß sie besser bezahlt werden. Mit solchen Mätzchen, daß die Textilindustrie nur eine Frauenindustrie sei, kann man wahrhaftig die niedrigen Löhne, die in der Textilindustrie gezahlt werden, nicht rechtfertigen. Wer es dennoch versucht, der beweist dann nur, daß er in jedem Fall das Interesse der Textilindustriellen verteidigen will. Wir haben schon in einem Artikel in der letzten Nummer des „Textilarbeiters darauf hingewiesen, daß die Textilindustrie wirtschaftlich am besten von allen Industrien dasteht. Wir möchten dies noch einmal unterstreichen. Nicht nur die höchste Dividende konnte die Textilindustrie ausschütten, sondern auch ihre Aktien haben in der letzten Zeit, als alle Werte sanken, am wenigsten verloren. Wenn trotzdem die Unternehmer an ihrem reaktionären Standpunkt festhalten, so zeigt dies nur, daß sie die alten geblieben sind, die seit jeher in der schamlosesten Weise ihre Geldsackinteressen auf Kosten der Gesundheit der Textilarbeiterschaft und deren Angehörigen gefördert haben.

Leider ist zu bedauern, daß die Arbeiterschaft in ihrem Kampf nicht geschlossen dasteht. In einer ganzen Reihe von sächsischen Industrieorten

wühlen die Kommunisten

in der unverschämtesten Weise gegen den Deutschen Textilarbeiterverband. In dem kommunistischen „Kämpfer" in Chemnitz erschien in den letzten Tagen ein Aufsatz, der in fetter Ueberschrift ausruft: „Textilarbeiter, verhindert den Verrat." Man beschimpft den Textilarbeiterverband, man beschimpft die Gewerkschaftsführer. Aber nicht das allein. Man sprengt die Versammlungen der Textilarbeiter, die zu dem Zweck einberufen werden, die Textilarbeiterschaft auf die drohenden Gefahren der Aussperrung hinzuweisen. „Der Kämpfer", das kommunistische Organ, freut sich dann kindlich darüber und ruft seinen Anhängern zu: „Machts nach!" Das ganze überschreibt er dann: „Herstellung der Einheitsfront."

Es ist beschämend und bedauerlich, daß die Kommunisten nicht einmal in einer Zeit, wo so große Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital stattfinden, die Angriffe auf die Gewerkschaften unterlassen. Sie leben von der Hetze gegen die Gewerkschaften und sie hetzen gewiß in der vollen Absicht, um eine Niederlage der Arbeiterschaft herbeizuführen in diesem Kampf, um dann ihr Parteisüppchen kochen zu können. **Wenn jemand Verrat an den Arbeiterinteressen übt, so sind dies die Kommunisten.** Mit ihrem Vorgehen fördern sie das Interesse der Unternehmer. Mögen sich die Textilarbeiter endlich von dieser Gesellschaft abwenden und dafür sorgen, daß auch der letzte Arbeiter davon überzeugt wird, daß die kommunistische Propaganda nur dem Unternehmerinteresse dient. **Wir brauchen bei diesem großen Kampf, der uns bevorsteht, die Einigkeit und Geschlossenheit der gesamten Arbeiterschaft, und wir hoffen, daß diese Geschlossenheit hergestellt wird, indem die gesamte Arbeiterschaft diese kommunistische Hetzarbeit mit aller Entschiedenheit zurückweist.**

Preisabbau?

Pünktlich zum 1. Oktober hat Reichskanzler Dr. Luther eine „Preisrevolution" angekündigt. Die Geschichte lehrt uns aber, daß angesagte Revolutionen nicht stattfinden. Selbst unsere Kommunisten haben das inzwischen eingesehen. Im Ernst glauben doch die Herrschaften um Dr. Luther selbst nicht daran, daß ausgerechnet in einem Augenblick, in welchem alle Voraussetzungen zur allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus durch die neuen Zölle usw. gegeben sind, eine Senkung der Preise durch regierungsseitige Dekrete herbeigeführt werden kann. Ist es doch nicht das erstemal, daß derartige Manöver unternommen wurden. Nur ist es immer bei hochtönenden Versprechungen geblieben.

Spiritus rector dieses ganzen Preisabbaubluffs sind die deutschen Arbeitgeberverbände, die durch den Mißbrauch ihrer Kartellgewalt die Tür zu einem tatsächlichen Preisabbau von selbst verrammeln.

Diese Preisabbausuggestion der Arbeitgeber erfolgt nur zu dem Zweck, der Arbeiterschaft bei ihren Lohnforderungen die volle Verantwortung für die weitere Preisentwicklung zuzuschieben. Sie selber wollen dabei die Unschuld vom Lande spielen. Es ist ja für sie so billig, dann darauf hinzuweisen, daß sie den „besten Willen" zum Preisabbau gehabt haben, die Arbeiter aber ihnen durch neue Lohnforderungen einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten.

Das Geschrei nach Preisabbau kann schon deshalb kein Mensch ernst nehmen, weil für eine große Zahl von Waren für den Herbst von seiten der Lieferanten **Preiserhöhungen bis zu 20 Proz. angekündigt sind.**

Während Dr. Luther und seine Freunde „mit einer Selbstverständlichkeit" als Folge der Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Proz. eine Ermäßigung des Preisniveaus erwarten, werden in der Praxis von denselben Leuten die pomphaft angekündigten Preisabbaumaßnahmen jetzt schon sabotiert. Enthält doch die Preisliste einer Hamburger Garngroßhandlung folgenden Vermerk:

„Bei einer eventuellen Ermäßigung der Umsatzsteuer erfolgt keinerlei Gutschrift."

Zu den zur Genüge kennengelernten Kriegs- und Inflationsgewinnen werden sich nun bald „Preisabbaugewinne" gesellen.

Der „Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung" hat ein Rundschreiben an seine Mitglieder losgelassen, in welchem ihnen einwandfreies und stichhaltiges Material in die Hand gegeben wird, wodurch die Mitglieder in die Lage versetzt werden, Angriffen auf die Preisbildung für Herrenkleidung entgegenzutreten. Auch dieser „Hinweis" gibt allerhand zu denken.

Wenn ferner Reichsarbeitsminister Brauns in einer Rede vor den christlichen Metallarbeitern ausführte, daß die Banken ihre Monopolstellung rücksichtslos zum Schaden der Wirtschaft ausnutzen und die Banken ob dieser Feststellung in Wutausbrüche verfallen, so ist das ein weiterer Beweis dafür, daß die Herren von der Bank und der Industrie gar nicht daran denken, dem von ihren Vertretern propagierten Preisabbau Rechnung zu tragen.

Wenn die Regierung mit verschärfter Anwendung der Kartellverordnung vom 2. November 1923 gegen Mißbrauch bei der Preisbildung vorgehen will, so wird auch dieses Pflästerchen nichts nützen, denn diejenigen, die es angeht, haben inzwischen gelernt, auch der Kartellverordnung „gerecht" zu werden.

Der „Vorwärts" hat nur zu recht, wenn er schreibt, daß die Leute sich nicht wundern sollen, wenn die Arbeiterschaft die famose „Preisabbauaktion" als das nimmt, was sie ist: Ein Bluff, der sich von allen bisherigen Regierungsmaßnahmen nur durch seine einzigartige Schäbigkeit und Verlogenheit auszeichnet. Ihm auch nur einen Pfennig irgendeiner Lohnforderung zu opfern, wäre der Verrat an einer Sache, die die Unternehmer durch ihre ganze bisherige Wirtschafts-, Lohn-, Steuer- und Zollpolitik zur gerechten Sache gemacht haben. M. F.

Dividenden und Aktienkurse in der Textilindustrie.

Im Verhältnis zu anderen Gewerbegruppen ist das Dividendenergebnis der Textilindustrie eines der günstigsten. Das ist ein seltsam anmutendes Gegenstück — so schreibt die „Deutsche Konfektion" in ihrer Nummer 33 — zu der großen Insolvenzkrise, von der Groß- und Einzelhandel sowie Konfektion stark betroffen wurden, während die eigentliche Textilindustrie, die Spinnerei und Weberei, fast gänzlich von ihr verschont blieb. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Textilaktien ein hohes Vertrauen genießen. Nach der Indexaufstellung der „Frankfurter Zeitung" erlitten seit Beginn des Jahres bis Anfang August die deutschen Aktienwerte folgende Kurseinbußen:

Textilaktien	13,11	Prozent
Brauereiaktien	15,08	„
Bankaktien	15,50	„
Autowerte	16,75	„
Kaliwerte	25,61	„
Papier und Zellstoff	27,88	„
Elektrowerte	31,98	„
Baugewerbe	35,81	„
Mühlenwerte	36,68	„
Lederindustrie	38,63	„
Chemische Werte	38,65	„
Zuckeraktien	41,93	„
Montanwerte	43,77	„
Schiffahrtsaktien	44,36	„
Maschinenwerte	51,42	„
Waggonfabriken	58,82	„

Es haben sich also Textilaktien von sämtlichen Aktienpapieren am stabilsten gehalten.

Als Durchschnittsdividende für das Jahr 1924 ist eine solche von 8 Proz. anzunehmen im Gegensatz zu einer Vorkriegs-Durchschnittsdividende von 10 bis 11 Proz. Nachdem nun zahlreiche Gesellschaften mit erzieltem Reingewinn keine Dividende ausschütten, erhöht sich die Zinsquote auf zirka 9 Proz., wenn man das Aktienkapital zum Reingewinn in Beziehung setzt.

Trotz aller Absatzkrisen, künstlichen Produktionseinschränkungen, trotz „hoher" Löhne, Steuern und Soziallasten kann sich das Ergebnis für 1924 sehen lassen. Erfreulich für die Dividendenempfänger der Textilindustrie wird es sein, daß die Dividendenaussichten für 1925 überwiegend günstiger beurteilt werden als für 1924. M. F.

Kapitalnot.

Verschiedene Fragen, die in der Vorkriegszeit bei den Arbeitern wenig oder gar keine Beachtung fanden, treten immer mehr in den Kreis des der Beachtung Notwendigen. Neben den Konjunkturerscheinungen des In- und Auslandes, die früher meist vom produktionstechnischen Standpunkt betrachtet wurden, treten heute die Auswirkungen auf dem Geldmarkt hervor. Kredit ist heute das Schlagwort der Unternehmer. Klagen in der mannigfaltigsten Art werden bei jeder Gelegenheit erhoben. Fast jede Lohnverhandlung wird mit diesen eingeleitet und ausgefüllt. Es fehlt in der ganzen Wirtschaft an Kapital.

Immer mehr haben sich die Unternehmungen in Aktiengesellschaften umgewandelt. Nicht zuletzt war die Beschaffung von Betriebskapital schon in den Vorkriegsjahren der tiefere Grund zu dieser Maßnahme. Mit Hilfe der Aktiengesellschaft war es dem Unternehmer möglich, zahlreiche kleine Kapitaleinheiten durch den Verkauf seiner Aktien in den Dienst des Betriebes zu stellen. Mit 51 Proz. des Aktienkapitals verfügte er infolge seiner im Gesetz festgelegten Majorität über die restlichen 49 Proz. Letztere waren zumeist noch in verschiedene kleine Gruppenbesitzer gespalten. Mit der Entwicklung genügte auch dieses nicht mehr. Die Majorität schuf sich noch besondere Vorteile. Man gab Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht heraus. Damit war es möglich, oft nur mit einem Viertel des Kapitals, jedoch in Vorzugsaktien angelegt, alles übrige zu überstimmen und damit die Kontrolle der Betriebe durchzuführen. Verschiedene Manipulationen haben ein feinsinniges System bis heute ausgeklügelt, auf das hier nicht weiter eingegangen werden kann.

In den letzten Monaten hat sich nun auf dem Aktienmarkt der Börse ein starkes Sinken der Aktien bemerkbar gemacht. Seit Februar dieses Jahres haben die einzelnen Interessenkreise verschiedentlich versucht, diesem Sinken durch Gegenaktionen Einhalt zu geben. Zwar war es möglich, für kurze Zeit, oft nur Tage und Stunden, eine Besserung zu erzielen, doch kann schon seit längerer Zeit der Niedergang nicht mehr verheimlicht werden. Dabei sind die Rückschläge bei einzelnen Industrien nicht immer gleich. So notierten Ende Juni 81,6 Proz. der auf der Börse notierten Aktien unter pari, d. h. 81,6 Proz. aller Aktien wurden an der Börse unter dem nominellen Preise verkauft.

Wie stark die einzelnen Aktienwerte gesunken sind, zeigt eine Berechnung der „Frankfurter Zeitung", wobei die Indexzahlen zugrunde gelegt und branchenweise der Stand vom Jahresbeginn gleich 100 gesetzt ist.

	2. 1. 25	4. 4. 25	3. 7. 25	7. 8. 25
Montanwerte	100	91,84	70,75	56,23
Kaliwerte	100	93,29	74,93	74,39
Textilwerte	100	105,36	95,71	86,89
Maschinenfabriken	100	88,38	63,08	48,58
Autowerte	100	122,35	96,—	83,25
Banken	100	105,—	89,02	84,50
Lederindustrie	100	92,30	67,93	61,37
Zuckerindustrie	100	85,25	66,87	58,07
Brauerei, Sprit	100	104,35	91,91	84,97
Baugewerbe	100	102,83	76,56	64,19

Wer die Dinge mit offenen Augen besieht, wird bei Betrachtung der Gesamtlage wenig Aussicht auf Besserung finden. Die allgemeinen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt spielen hierbei eine nicht untergeordnete Rolle. Selten zeigt ein Börsenbericht irgendwie nennenswerte Umsätze in den einzelnen Werten. Käufer sind wenig oder gar nicht vorhanden. Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Verkäufe, die meist in kleinen Posten erscheinen, als Verkäufe zur Flüssigmachung von Barmitteln ansieht. Besitzer von wenigen Stücken werfen sie auf den Markt, um Geld für den eigenen Betrieb oder für anderweitige Zwecke zu erhalten. Nicht ausgeschlossen ist, daß diese Gelder in Sparkassen angelegt werden, die nach ihren Satzungen eine feste Zinsrate abwerfen. Die preußischen Sparkassen weisen beispielsweise einen sehr starken Zuwachs auf, der in den letzten Monaten um ein Drittel stärker ist als in den gleichen Monaten der Jahre 1912 bis 1913. Selbst die „Sparkassen-Korrespondenz" berichtet, daß dieses Rückfluten in die Sparkassen zweifellos aus den geretteten Sachwerten und Effekten zu erklären sei. Spekulative Möglichkeiten sind heute für kleine oder mittlere Kapitalbesitzer auf der Börse kaum mehr vorhanden. Das volkswirtschaftlich Bedenkliche ist dabei die Tatsache, daß die kleinen Verkäufe fast eine Flucht aus der Aktie bedeuten. Es muß heute auch großen Wirtschaftsführern klar sein, daß die winzigen Kapitalien nicht in Aktien festgelegt sein wollen.

Die Bedeutung des Aktienmarktes ist, volkswirtschaftlich gesehen, auch für den Arbeiter erkenntlich. Der Effektenmarkt ist in den letzten Jahrzehnten immer die Quelle der Kapitalbeschaffung für die Industrie geworden. Vor dem Kriege hatte es den Anschein, daß trotz aller Widerstände das deutsche Aktienwesen sich gleich dem verschiedener anderer Länder in der Richtung der Mittel- und Kleinaktionäre entwickeln würde. Im Gegensatz zu Frankreich legten in Deutschland die kleinen Kapitalisten ihre Gelder nicht in Staatspapieren, sondern eher in Industriewerten an. Auch in der Zukunft wird der Aktienmarkt gleich einem Magnet die vielen kleinen Körnchen anziehen müssen, um sie dann gemeinsam zu verwerten. Jede neue Gründung oder Vergrößerung des einzelnen Unternehmens wird auf diese Kapitalien angewiesen sein. Die in allen Industrien vorhandenen Konzentrationsbestrebungen lassen zusammengeballte, große, flüssige Vermögen immer seltener werden.

Leicht begreifliche Gründe sind es, die heute von einem Ankauf von Aktien abhalten. Noch sind die Folgen bei der Herabsetzung auf Goldkapital nicht vergessen. Vor wenigen Wochen haben ja auch die Vertreter der Industrie im Reichstag bei der Beratung der Aufwertung der Industrieobligationen gezeigt, was sie für ihre Gläubiger übrig haben. Millionen und aber Millionen von Schuldverschreibungen, die in gutem Gelde den Betrieben meist von kleinen Besitzern gegeben wurden, sind nur mit wenigen Prozenten aufgewertet worden. Aber mit all dem haben die Unternehmer nicht genug. Krampfhaft sucht man in den meisten Industrien noch heute jedes Mittel, die Rechte der unabhängigen Aktionäre möglichst zu beschränken. Mit Hilfe der Mehrstimmaktien wird mit Majorität jede unklare Bilanz genehmigt. Dabei werden aus steuerlichen und anderen Gründen große stille Reserven angesammelt oder für die besondere Tätigkeit der Aufsichtsräte recht fette Tantiemen ausgeworfen. Muß es nicht als ein Hohn für die Aktionäre aufgefaßt werden, wenn beispielsweise in der Generalversammlung der Bildergießerei H. Gladenbeck u. Sohn, die sich im Besitz des Rhein-Handelskonzerns befindet, ein Antrag angenommen wurde, wonach die Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder von 3500 Mk. auf je 7000 Mk. zu erhöhen sind? Wie groß ist aber dieser Betrieb? Das Aktienkapital beträgt 948 000 Mk. Dabei sind die Aktien auf 21½ Proz. des Wertes schon seit längerer Zeit gesunken und seit einigen Wochen mit „Brief" bezeichnet worden. Somit ist das Aktienkapital 200 000 Mk. Die Bilanz zeigt weiter 85 000 Mk. Verlust und trotzdem die hohen Tantiemensätze.

In der Zeit der Herabsetzung des Aktienkapitals anläßlich der Goldbilanz wurde behauptet, daß die Herabsetzung notwendig sei, um Dividenden ausschütten zu können. Hier muß nun die Enttäuschung für die deutschen und ausländischen Geldgeber um so größer sein. Rechnet man nun hinzu, daß sogenannte unabhängige Aktionäre in der Generalversammlung durch Majorität rechtlos gemacht werden, so kann man auch erkennen, warum das ausländische Kapital so wenig Neigung nach einer Beteiligung findet, wenn es nicht zugleich maßgebenden Einfluß gewinnen kann. Alle Rechte sind heute unter dem Schutze der Mehrstimmaktien auf eine kleine Gruppe von Großaktionären übergegangen. Mit dieser Majorität werden heute die verschleierten Bilanzen angenommen, Lieferungen getätigt, Interessen und Verbindungen, oft auch personeller Art, auf Jahrzehnte geschaffen, An- und Verkäufe über und unter dem Wert getätigt usw. Ist es dann ein Wunder, wenn sich die kleinen Finanzleute und das Ausland zurückziehen?

Immer fester wird das Netz der Konzentration und der Verbindung gezogen. Die mangelhafte Organisation der Produktion wird durch die hohen Preise der Waren verdeckt. Die Kartell- und Syndikatsformen bilden für diese Preissteigerungen die Grundlage. Kurzfristige Kredite des Auslandes sind nur selten in der Lage, den Betrieb neu zu fundieren. Lange Kredite und Reorganisationen der gesamten Wirtschaft müssen auch das Ziel der Unternehmergruppe sein. Statt dessen sucht man aus persönlichen Interessen an der alten Position festzuhalten.

Die heutigen Löhne bieten keine Möglichkeit, außer der notdürftigsten Nahrung und Kleidung auch noch andere Dinge für den Arbeiterhaushalt anzuschaffen. Immer mehr muß die Nachfrage nach anderen Konsumgütern sinken, da die Preise und Löhne nicht im geringsten vereinbar sind. Die ungeheure Verschiebung in der industriellen Produktion der einzelnen Länder wird auch für Deutschland den Inlandskonsum mehr als früher in den Vordergrund drängen.

Mit der Industrie ist in Deutschland, mehr als in manchen anderen Ländern, unsere gesamte Wirtschaft, unser Leben verbunden. Immer mehr muß hervorgehoben werden, daß die Industrie, der Betrieb, nicht mehr Sache des einzelnen oder einer kleinen Zahl von Personen sein darf, sondern Angelegenheit und Sache des Volkes ist. Es kann nicht mehr Sache des einzelnen sein, wie aus persönlichen, nackten Profitinteressen die Wirtschaft geleitet wird. Ueber das Schicksal des Volkes muß das Volk selbst entscheiden. Das Gesamtinteresse muß den einzelnen Interessen vorausgehen. Das Recht zum Leben ist nicht privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlich geregelt. Ebenso müssen auch die Lebensmöglichkeiten öffentlich-rechtlich ausgestaltet werden. Durch die eigene Einsicht der Herrschenden wird es nicht möglich sein. Daher muß es auf gesetzlichem Wege geschehen. An der Arbeiterschaft wird es liegen, ob sie es erkannt hat und diesem Ziele zustrebt. R. M.

Die Krise in der schweizerischen Seidenindustrie.

Von J. Lukas, Zürich.

Die schweizerische Seidenindustrie beschäftigte nach dem Kriege rund 27 500 Personen, wovon 20 600 Frauen. Der Hauptsitz der Seidenstoffweberei ist die Umgebung von Zürich, während die Seidenbandweberei im Baselland niedergelassen ist. Im Jahre 1904 waren in der schweizerischen Seidenindustrie noch gleich viel Hand- und mechanische Webstühle in Betrieb; man zählte 14 720 Handstühle und 14 915 mechanische Webstühle. Heute sind die Handstühle in der Seidenstoffweberei gänzlich verschwunden. Nur die Seidenbeuteltuchweberei wird noch mittelst Handstühlen in den appenzellischen Webkellern betrieben. Die Seidenbandindustrie ist zwar ebenfalls noch ländliche Heimarbeit, doch arbeiten die Maschinen hier größtenteils durch elektrischen Antrieb.

In der schweizerischen Seidenstoffweberei sind rund 15 000 Stühle in Betrieb; mindestens ebenso viele Maschinen laufen im Ausland (Deutschland, Frankreich, Italien, Amerika) auf Rechnung schweizerischer Firmen. Die Abwanderung der Industrie hat nach dem Kriege stark eingesetzt und ist leider heute noch nicht beendet. Günstige Bau- und Kaufgelegenheiten im valutaschwachen Ausland, billige Produktionsmöglichkeiten, steuer- und zollpolitische Erwägungen haben die schweizerischen Patrioten veranlaßt, in den Nachbarländern Zweigniederlassungen zu gründen. Heute macht die gesamte schweizerische Seidenindustrie eine ernste Krise durch, die für die Industrie und Arbeiterschaft eine schwere Belastungsprobe bedeutet. Eine Weberei hat bereits ihre Tore geschlossen, andere arbeiten mit reduzierter Stunden- oder Arbeiterzahl und wieder andere Fabriken haben Kündigungen erfolgen lassen. Von den zirka 3300 Bandwebstühlen der Heimindustrie in Baselland stehen zurzeit 2310 still, und die Zahl der Arbeitslosen in dieser Berufsgruppe beträgt 2300. Verursacht wurde diese Krise in der Hauptsache durch den Beschluß des englischen Parlaments, wonach ab 1. Juli 1925 auf seidene Gewebe ein Zoll von 33⅓ Proz. erhoben wird. Diese Zollmaßnahme Englands traf ganz besonders die schweizerische Seidenindustrie; denn England war bisher der größte Abnehmer von schweizerischen Seidenwaren. Ueber den Export von Seidengeweben aus der Schweiz nach England gibt folgende Tabelle Aufschluß. Es wurden in den ersten sechs Monaten 1925 nach England ausgeführt:

	kg Seidenwaren	Wert Mill. Fr.	Mittelwert pro kg Fr.
Januar	143 600	10,4	72,80
Februar	143 900	10,7	74,70
März	141 100	10,1	72,—
April	116 990	8,4	71,70
Mai	272 950	20,9	76,80
Juni	395 500	30,7	77,80

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, wurde im Mai doppelt und im Juni dreimal soviel an Wert der Seidenwaren nach England ausgeführt, als in den ersten Monaten des Jahres. Um dies fertig zu bringen, wurden nicht bloß alle Lager geleert, sondern in den Seidenwebereien der Schweiz wurde auch öfters Ueberzeitarbeit geleistet. Und zum Dank dafür werden heute die Arbeiter entlassen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Parlaments des Kantons Zürich und der Schweizerische Textilarbeiterverband haben in einer gemeinsamen Konferenz Stellung zu den Krisenerscheinungen genommen und dem Regierungsrat folgende Vorschläge eingereicht:

1. Intervention des Regierungsrats in allen Fällen, wo Massenkündigungen erfolgt sind, und zwar im Sinne der Zurücknahme der Kündigungen und einer entsprechenden allgemeinen Einschränkung der Arbeitszeit in der betreffenden Fabrik.
2. Intervention der Regierung bei den von der Krise betroffenen Fabrikanten im Sinne einer vernünftigen Entschädigung der Krisenopfer (Auszahlung einer einmaligen oder dauernden Unterstützung an Entlassene, Entschädigung der Ausfallstunden mit mindestens 50 Proz. des Durchschnittslohnes).
3. Bereitstellung staatlicher Mittel zur Unterstützung derjenigen Krisenopfer, für welche die Unternehmer keine Unterhalts- oder Entschädigungspflicht übernommen haben.
4. Steuererlaß für entlassene oder solche Arbeiter, welche eingeschränkt arbeiten.
5. Erleichterung des Umzuges nach andern Arbeitsplätzen durch Leistung eines namhaften Beitrages aus staatlichen Mitteln an die Umzugskosten der aus Krisengründen Entlassenen.
6. Gänzliche Einstellung des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte in schweizerische Textilfabriken während der Dauer der Krise.
7. Verweigerung aller Ueberzeitarbeit während der Krisendauer und Hinwirkung beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, daß alle noch laufenden Bewilligungen für die 52stündige Arbeitszeit in Textilfabriken sistiert werden.
8. Prüfung der Frage einer staatlichen Hilfe für diejenigen Industriegruppen und Einzelunternehmungen, welche ohne Hilfe von außen ihre Betriebe nicht aufrechterhalten oder ihre Arbeiterschaft nicht menschenwürdig belöhnen können. Eventuell: Anregung beim Bundesrat, eine solche Hilfsaktion (ähnlich wie bei der Uhren- und der Stickereiindustrie) zu organisieren.
9. Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie durch das Mittel einer staatlichen Enquete.

Während der Regierungsvertreter sich mit den Vorschlägen persönlich einverstanden erklärte, lehnen die Unternehmer „jede Hilfe von außen" von vornherein ab. Sie verlangen vielmehr, „daß im Interesse der schweizerischen Exportindustrie eine Verbilligung der Lebenshaltung erfolge, damit die Produktionskosten in der Schweiz denjenigen des Auslandes einigermaßen angepaßt werden können, und ferner eine Steuerpraxis, die auf die besonderen und schwierigen Verhältnisse, unter denen eine fast ausschließlich auf die Ausfuhr angewiesene Industrie arbeiten muß, gebührend Rücksicht nimmt". Tatsächlich ist die Schweiz in bezug auf die Lebenshaltung das teuerste Land der Welt. Den Vorteil einer Verbilligung der Lebenshaltung hätte aber am wenigsten die schweizerische Arbeiterschaft, denn die Textilindustriellen wären sofort mit einer Lohnreduktion bereit, die, wie die Erfahrung lehrt, immer größer ausfällt als die Lebensmittelverbilligung. Und leider, leider wären die armen Textilarbeiter nicht in der Lage, eine solche Maßnahme der Unternehmer zu verhindern; denn sie sind viel zu schwach organisiert, um den brutalen Unternehmerwillen zu brechen. Von den 27 500 Arbeitern der Seidenindustrie sind kaum zehn Prozent der Gewerkschaft angeschlossen. Unter diesen Umständen wird man es verstehen, daß auf die Hilfe der Behörden großer Wert gelegt wird.

Der Streik bei der Firma Mos. Löw. Beer, Sagan.

Die Vorrichter der Firma Mos. Löw. Beer in Sagan arbeiteten seit Jahrzehnten im Wochenlohn und erhielten geleistete Ueberstunden mit dem entsprechenden Zuschlag bezahlt. Im Mai dieses Jahres forderte die Betriebsleitung von denselben die Leistung bis zu 60 Ueberstunden im Halbjahr, jedoch ohne Bezahlung. Eine Zumutung, die selbstverständlich die davon Betroffenen auf das äußerste empören mußte. Wiederholte Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Als die Firma erklärte, daß eine Einigung nur zustande kommen könne auf der Grundlage unbezahlter Ueberstunden, traten die Vorrichter am 14. August in den Streik, dem sich auch die übrigen Wochenlöhner (Garnlagerleute, Bäumer und Schlichter) anschlossen. Insgesamt waren 58 Kollegen im Streik, wodurch weitere Abteilungen des etwa 1800 Arbeiter und Arbeiterinnen zählenden Betriebes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach und nach wurden etwa 1400 Leute nach Hause geschickt, da sie infolge des Streiks nicht mehr weiterarbeiten konnten. Eine Aussprache zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen ergab, daß am Montag, den 24. August, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit aufnahmen und am gleichen Tag ein Schiedsgericht eine für beide Parteien bindende Entscheidung fällte. Diese brachte für die Vorrichter eine Erhöhung des Wochenlohnes von 28 Mk. auf 31 Mk. Bezüglich der Mehrarbeit wurde festgelegt, daß von der 49. bis zur 53. Arbeitsstunde pro Woche für jede Stunde 1/48 des Wochenlohnes gezahlt werden muß. Für die über 53 Stunden hinausgehende wöchentliche Arbeitszeit kommt nach Maßgabe des Arbeitszeitabkommens für die schlesische Textilindustrie der Ueberstundenzuschlag von 25 Proz. hinzu. Jedenfalls bedeutet diese Regelung für die Wochenlöhner einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, der nur möglich wurde durch die geschlossene Organisation der Streikenden.

Ein Beweis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation war dieser Streik nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch für jene Selbstsüchtigen und Unbelehrbaren, die der Meinung sind, keinen Verband zu brauchen. Wie oben bemerkt, kamen infolge des Streiks etwa 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter eine größere Zahl von Nichtorganisierten, aus der Arbeit, die von dieser Bewegung einen materiellen Erfolg nicht zu erwarten hatten. Die Organisation unterstützte ihre Mitglieder. Die anderen, die die Verbandsbeiträge gespart hatten, schauten in den Mond. Sie fühlten sich hilflos und verlassen. In ihrer Hilflosigkeit bestürmten sie die Stadtverwaltung, um von dieser Erwerbslosenunterstützung zu erhalten. Nach dem Gesetz bzw. Verordnung vom 16. Februar 1924 § 3 wird jedoch an Streikende oder Ausgesperrte keine Unterstützung gezahlt.

Vorliegender Fall beweist, daß die Arbeiter sich in ihren gewerkschaftlichen Organisationen organisieren müssen, um vor solchen Eventualitäten geschützt zu sein. Hier bestätigt sich das Sprichwort: „Kleine Ursachen — große Wirkung." Möge die Textilarbeiterschaft dessen eingedenk sein und ihre gewerkschaftliche Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, so ausbauen, daß alles restlos

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Arbeiterinnensekretariat.

Die Einsendung der Berichtsbogen für die Monate Juli und August ist am 10. September fällig. Wir bitten die Vorsitzenden der Kommissionen, die Bogen recht genau auszufüllen und möglichst pünktlich einzusenden.

Zukünftige Veranstaltungen.

Dresden. 1. September: Versammlung. Gewerbeordnung. — Verschiedenes.

Heidenheim. 8. September: Monatsversammlung. Vortrag: „Die Frau in der Wohlfahrtspflege und Gemeindeverwaltung." (Frau Stadtrat Schmidt.) Fragezettelbeantwortung.

Wittgensdorf. 15. September, 8 Uhr, im „Georgenhof": Vortrag aus der Jugendzeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Aus unsern Arbeiterinnen-Kommissionen.

Eine Kollegin aus Schlesien schreibt uns zur Ergänzung ihrer Berichtsbogen:

In der Berichtsperiode haben wir 3 Kommissionssitzungen und 8 andere Zusammenkünfte abgehalten. An zwei Abenden im Mai haben wir uns eingehend mit der Präsidentenwahl befaßt, sie einer Kritik unterzogen und die für die Arbeiterschaft durch den Wahlausgang entstehenden Schäden aufgezeigt. Ferner haben wir Betriebsangelegenheiten geklärt. Ein Abend wurde zur eingehenden Erörterung der für die Tätigkeit der Kommissionen herausgegebenen Richtlinien benutzt. In zwei Versammlungen war die Heimarbeit in der deutschen Textilindustrie Vortragsthema und die Broschüre: Die Tätigkeit der Betriebsräte im deutschen Textilarbeiterverband Vortragsstoff. Geselligen Zwecken dienten gleichfalls zwei Abende. Bei Handarbeiten, Vorträgen heiteren Charakters und Gesang bei einer Tasse selbstgekochten Kaffees setzten sich unsere Kolleginnen über die Schwere des Alltags hinweg. „Ein steiniger Weg", Lebenserinnerungen der jüngst verstorbenen Ottilie Baader, brachte an zwei Zusammenkünften die Kolleginnen zur Einkehr; die stattgefundene Aussprache bewies das lebhafte Interesse an der Tätigkeit unserer Vorkämpferin, ihr Wirken soll uns auch in Zukunft Ansporn sein, unsere Bewegung weiter vorwärts zu bringen.

Zur Verfügung gestellt hat sich für unsere Zusammenkünfte einer unserer Kollegen, der Betriebsratsvorsitzender ist, der unsern Kolleginnen durch sein selbstgewonnenes Wissen die gewünschte Aufklärung vermittelte. In besonders schwierigen Fällen hilft uns bereitwilligst unser Geschäftsführer, der in nächster Zeit in einer Reihe von Vorträgen über Versicherungswesen und Wohlfahrtspflege die Zusammenkünfte lehrreich gestalten wird. Im übrigen behelfen wir uns in der Kommission selbst, soweit die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren es ermöglichen, Aufklärung unter die Kolleginnen zu tragen. Die Besucherzahl bewegte sich mit kleinen Abweichungen fast immer zwischen 28, 30, 37, 41, 35, 47, 39, 43, wir glauben aber, daß der Besuch in den Wintermonaten sich noch steigern wird. Organisatorisch versuchen die Kolleginnen so gut es geht, die jetzt abseits Stehenden von ihrer falschen Auffassung abzubringen und sie der Organisation wieder zuzuführen.

Dritte Tagung der deutschen Gewerkschafts-Jugend.

(Schluß.)

Nachdem dann die beiden Referenten sich im Sinne ihrer Vorträge mit den Diskussionsrednern auseinandergesetzt hatten, wurde zur Abstimmung über die vorliegenden Entschließungen und Anträge der Redaktionskommission geschritten. Angenommen wurde zunächst eine Entschließung zum Referat „Gewerkschaften und Berufsschule." Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Es entspricht dem Wesen der Gewerkschaften, daß sie die Berufsschule als eine unbedingt notwendige Bildungsstätte für die heranwachsende Jugend betrachten. Um die schulentlassene Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft erziehen zu können, wie es ihre Aufgabe ist, muß die Berufsschule mehr als bisher neuzeitliche Lehrweisen und Lehrmittel zur Anwendung bringen. Dies sowie die gegebene Rücksichtnahme auf die geistigen und seelischen Eigenarten der im schwierigsten Lebensabschnitt sich befindenden Jugendlichen lassen eine besondere sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte erforderlich erscheinen. Ihnen muß weite Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung gegeben werden. Die Konferenz kann aber die Forderung, das vollendete Hochschulstudium zur Voraussetzung für die Lehrertätigkeit zu machen, nicht als berechtigt ansehen. Es muß tüchtigen Kräften aus der praktischen Berufsarbeit der Weg zur vollberechtigten Lehrtätigkeit offenbleiben.

Dem Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde soll genügend Raum gewährt werden; bisher mußte jedoch festgestellt werden, daß hierbei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation sowie der neuen arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Betriebsräte, Kollektivverträge usw.) noch nicht die verdiente Würdigung finden. Wo die Lehrkräfte für diese Anforderungen nicht ausreichen, müssen andere geeignete Personen (Gewerkschaftsführer, Arbeitersekretäre, Gewerbeinspektoren) mit herangezogen werden.

Die Erteilung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.

Die wiederholten Versuche von Unternehmervereinigungen, den Wirkungskreis der Berufsschule einzuengen, zum Beispiel durch die Forderung des Abendunterrichts und der Herabsetzung der Ausgaben, würden, wenn sie Erfolg hätten, die Unterrichtserfolge stark beeinträchtigen. Die örtlichen Gewerkschaftsleitungen werden deshalb aufgefordert, gegen solche Vorstöße ganz entschieden, möglichst gemeinsam mit der Berufsschul-Lehrerschaft, Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften halten nicht einen Abbau, sondern einen weitgehenden Ausbau der Berufsschule für eine volkswirtschaftliche und sozialpädagogische Notwendigkeit. Sie fordern deshalb die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens und unterstützen den Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes, der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits im Februar 1925 eingebracht wurde.

Sodann wurde einstimmig eine Entschließung gegen Alkoholismus und Trinksitten angenommen. In einer weiteren Entschließung, die gleichfalls einstimmige Annahme fand, wurde für eine gründliche Bildungsarbeit an der heranwachsenden Jugend durch die Gewerkschaften eingetreten. Das wichtigste Mittel dazu sei die Schulung von Jugendleitern durch Abhaltung von Jugendleiterkonferenzen und Kursen, sowie die Herausbringung geeigneter Werbeschriften und ferner die Verwendung des Films für allgemeine Bildungs- und Werbezwecke. Als dringend erwünscht wurde in dieser Resolution auch die Schaffung eines Reichs-Ferienheims angesehen. — Gegen eine starke Minderheit wurde einer Erklärung der Redaktionskommission zur Schaffung eines Jugendbeirates zugestimmt. Die Erklärung besagt, daß mit Rücksicht auf das kommende Berufsausbildungsgesetz eine Festlegung der organisatorischen Form jetzt nicht zweckmäßig erscheint. Es sollen einstweilen die bisherigen Sachverständigenbesprechungen fortgeführt und gegebenenfalls erweitert werden. — Hinsichtlich der Organisationsform wurde im übrigen noch eine Resolution angenommen, die an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, betreffend die Bildung örtlicher Jugendkartelle, erinnert und ferner den Standpunkt vertritt, daß eine Beschränkung des Tätigkeitsgebietes der gewerkschaftlichen Jugend nicht in Frage kommen dürfe. Die Tätigkeit der örtlichen Jugendkartelle und die Art des Zusammenarbeitens mit proletarischen Jugend- und Sportvereinen müsse sich nach den am Ort gegebenen Verhältnissen richten. — Zum Schluß fand dann noch ein Antrag Annahme, der den Bundesvorstand ersucht, ein Mitteilungsblatt für die Funktionäre der gewerkschaftlichen Jugendarbeit herauszugeben.

Darauf nahm die Konferenz zwei Referate über die Berufsausbildung in der Gesetzgebung entgegen. Als erster Referent sprach R. Timm (Holzarbeiterverband) über den neuen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, dem sich A. Fülle (Buchdruckerverband) mit einem Vortrag über die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse anschloß.

Nach einer kurzen Debatte wurde dazu folgende Entschließung angenommen:

„Der im Sommer 1923 fertiggestellte Referentenentwurf eines Berufsausbildungsgesetzes stellt gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen gewissen Fortschritt dar. Wohl gibt der Entwurf der Arbeiterschaft eine Möglichkeit zur Mitwirkung, jedoch räumt er dem Handwerk in einzelnen Fällen wieder eine Vorzugsstellung ein. Diese Sonderbehandlung entspricht nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen und auch nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Weiter wird als ein Mangel des Entwurfes angesehen, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehrlingsordnungen keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die 3. Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen fordert von der Regierung die Berücksichtigung der bereits in den Vorberatungen erhobenen Forderungen der freien Gewerkschaften bei der Fertigstellung des endgültigen Entwurfes und verlangt weiter, den Entwurf nunmehr beschleunigt dem Reichstage vorzulegen und zur Verabschiedung zu bringen."

Diese Entschließung sowie die Resolution über die Stellung der Gewerkschaften zur Berufsschule sollen dem Gewerkschaftskongreß zur Bestätigung unterbreitet werden. Außerdem wurde noch eine Entschließung der Jugendzentrale gutgeheißen, die sich für eine gesetzliche Regelung der Ferien auf der Grundlage von 3 Wochen bezahlten Ferien für Jugendliche unter sechzehn Jahren und 2 Wochen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren einsetzt. Die Konferenz begrüßt es, so wird dann weiter in der Entschließung gesagt, daß die gesamten deutschen Jugendverbände diese gewerkschaftliche Forderung zu der ihrigen gemacht haben. Sie erwartet nunmehr von allen Kreisen der Bevölkerung weitgehende Unterstützung der Ferienforderung, deren baldige Erfüllung eine soziale Pflicht ist.

Damit war die Tagesordnung der Konferenz aufgearbeitet. Nachdem Markert, Hamburg, als Leiter der Konferenz in einem kurzen Schlußwort eine Uebersicht über die geleistete Arbeit gegeben hatte, wurde die Tagung mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes: „Die junge Garde" geschlossen.

Um die Auslegung des § 11 der Arbeitsordnung in Verbindung mit § 615 BGB.

Zur Ergänzung der in Nr. 29/1925 des „Textil-Arbeiter" begonnenen Materialsammlung, betreffend die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Betriebsstörungen, bringen wir nachstehend ein weiteres diesbezügliches Urteil des Kreisgewerbegerichts zu Spremberg N.-L. vom 16. April 1925 — Aktz. P. L. Nr. 42/25 —.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes:

„Im Betriebe der Beklagten trat plötzlich Anfang März eine Betriebsstockung ein, hervorgerufen einmal durch die Umstellung des Betriebes von der Sommer- auf die Wintersaison und zum andern durch die Annullierung von Aufträgen einzelner Kunden wegen Nichtinnehaltung der Lieferfrist und schließlich durch den Umstand, daß die Spinnerei nicht das genügende Garn zum vollen Betriebe der Weberei zu liefern vermochte.

Die Kläger machen geltend, daß die Beklagte sie plötzlich nach Hause geschickt habe, als sie ihre Kette abgewebt hätten, ohne daß der Arbeitsvertrag, der eine einwöchige Kündigung vorsehe, ordnungsgemäß geändert worden sei. Die Beklagte könne auf die Kläger nicht das Risiko ihrer technischen und kaufmännischen Schwierigkeiten abwälzen. Bei genügender Vorsicht — der Kläger M. habe die Betriebsleitung schon vor Wochen auf die zu besorgenden Betriebsstörungen aufmerksam gemacht —, hätte sich die Arbeitsstockung vermeiden lassen.

Demgegenüber führt die Beklagte aus: Es habe für sie eine Unmöglichkeit der Leistung vorgelegen. An den plötzlich aufgetretenen Absatzstockungen habe sie keine Schuld. Um den an sie gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, sei alles getan worden. Daß sich diese Entwicklung schon einige Wochen vorher habe übersehen lassen, wird von ihr bestritten. Sie sei daher nicht verpflichtet, für den Arbeitsausfall der Kläger einzustehen. Sie beruft sich ferner auf § 11 der Arbeitsordnung für die Textilindustrie und § 13 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 26. Mai 1924. Außerdem habe die Bezirkstarifkommission im Jahre 1921 in einem ähnlich liegenden Falle Stellung genommen.

Entscheidungsgründe: Die Beklagte macht geltend, daß sie infolge der eingetretenen Unmöglichkeit, den Klägern das zur Arbeit erforderliche Material zur Verfügung zu stellen, nicht verpflichtet sei, den Arbeitsausfall zu bezahlen. Unstreitig liegt eine ordnungsmäßige Aenderung des Arbeitsvertrages durch Einhaltung der Kündigungsfrist vor.

Die Beklagte beruft sich zu Unrecht darauf, daß sie von der Bezahlung der Arbeitszeit der Kläger wegen Unmöglichkeit der Leistung befreit sei. Eine Unmöglichkeit der Leistung kommt für die Beklagte nicht in Frage. Es handelt sich bei dem gegenwärtigen Schuldverhältnis zwischen den Parteien um ein solches, bei dem Leistung und Erfüllung auseinanderfallen, und zwar deshalb, weil zur Bewirkung der Leistung durch den Schuldner eine Mitwirkungshandlung des Gläubigers erforderlich ist. Der Arbeitsvertrag verpflichtet den Arbeitnehmer als Schuldner Arbeit zu leisten, d. h. eine mehr oder weniger konkret bestimmte Kraft im Dienste des Arbeitgebers aufzuwenden. Der Arbeitnehmer hat das seinige zur Leistung getan, wenn dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verwertung hingibt. Sache des Arbeitgebers ist es, sie zu verwerten. Kann der Arbeitgeber Arbeitsgelegenheit und Arbeitsmöglichkeit nicht beschaffen, so scheitert die Erfüllung der Arbeitspflicht nicht an der Unmöglichkeit der Leistung auf seiten des Arbeitnehmers, sondern an dem Ausbleiben der notwendigen Mitwirkungshandlung des Arbeitgebers, nämlich der Schaffung der Arbeitsgelegenheit. Die Unmöglichkeit der Mitwirkungshandlung, gleichviel worauf sie beruht, ist für den Eintritt des Annahmeverzuges des Arbeitgebers und somit auch für die Lohnansprüche aus § 615 BGB. ohne Einfluß. (Landgericht Königsberg vom 8. Januar 1924 im „Schlichtungswesen" 1925 S. 54.)

In Ermangelung einer anderweitigen vertraglichen Vereinbarung haben danach die Kläger auf Grund des BGB. einen Anspruch auf Bezahlung der Arbeitsstunden. Die innere Berechtigung für diese gesetzliche Regelung ist dahin zu erblicken, daß nach alten Rechtssätzen derjenige, der die Arbeit näher bestimmt, auch die Verantwortung für die Arbeit trägt. Nur wer die Arbeit nach Ort, Zeit, Ausführung und sonstigen Modalitäten bestimmt, hat die Möglichkeit, die Gefahrumstände richtig in Rechnung zu stellen, nur der kann die Gefahr der Arbeit tragen. Dieser Gesichtspunkt hat auch zur scharfen Unterscheidung von Dienst- und Werkvertrag gerade unter dem Gesichtspunkt der Gefahrtragung geführt. Diese von Prof. Höniger-Freiburg, einem bekannten Arbeitsrechtler vertretene Auffassung begegnet sich mit der des Prof. Dietze, der als Spezialist auf die Frage der Unmöglichkeit der Leistungen im bürgerlichen Recht angesprochen werden kann. Auch er stellt bei der Frage des Annahmeverzuges im Verhältnis zur Unmöglichkeit der Leistung die Vertretungspflicht des Gläubigers und Arbeitgebers im Arbeitsvertrage auf das sogenannte Betriebsrisiko ab. Er kommt bei seinen Ausführungen darauf, daß natürliche wirtschaftliche technische Gründe, die zu Rohstoffmangel, zur Störung von Betriebsanlagen führen, ein Betriebsrisiko des Unternehmens darstellen und daher zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Lediglich Betriebsstockungen infolge öffentlicher Invasion beispielsweise oder infolge Unauftreibbarkeit von Rohmaterialien sind generelles Risiko, deren Beschaffung niemand zugemutet werden kann. Er kommt andererseits zu dem Ergebnis, daß bei Teilstreiks die Arbeitswilligen einen Anspruch auf Lohn nicht haben, weil in diesem Falle der Arbeitgeber die erforderliche Mitwirkungshandlung vorgenommen hat und die Arbeiter eine Leistung angeboten haben, die auf ihrer Seite nicht erfüllt werden kann.

Auf § 11 der Arbeitsordnung kann sich die Beklagte nicht berufen. § 11, in dem festgelegt ist, daß nur die wirklich geleistete Arbeit bezahlt werden soll, enthält in seinem Wortlaut keine klare Ausschaltung des § 615 BGB., sondern berührt lediglich im Zusammenhang mit § 616 BGB. betrachtet und unter der Anführung der Ausnahmen in Absatz 2, Umstände, die lediglich eine vorübergehende Unmöglichkeit der Leistung auf seiten des Arbeitnehmers betreffen. Wenn eine unverschuldete Unmöglichkeit auf seiten des Arbeitnehmers zur Leistung der Dienste vorliegt, dann soll er nur in den im § 11 Abs. 2 bezeichneten Ausnahmefällen einen Anspruch auf Bezahlung der Arbeitszeit auch bei Nichtleistung haben. Auch § 13 Abs. 2 des Tarifvertrages kann keine Anwendung auf den vorliegenden Fall finden. Die Bestimmung „warten im Betriebe, sofern die Arbeiter im Betriebe zurückgehalten werden, wird in Zeitlohn bezahlt", muß im Zusammenhang mit Absatz 1 dieses Paragraphen gelesen werden. Danach will dieser Paragraph lediglich die Art der Lohnzahlung regeln, d. h. die Frage ob Zeit- oder Akkordlohn gezahlt werden soll, aber nicht die Frage, wann und unter welchen Umständen der Zeitlohnanspruch geltend gemacht werden kann.

Es fehlt daher an einer von der gesetzlichen Regelung abweichenden Vereinbarung. Wie ausgeführt, steht dem Kläger nach § 615 und § 293 BGB. der Anspruch auf Bezahlung der Ausfallstunden zu. Daher war wie geschehen zu erkennen.

Haben genehmigte Stillegungsentlassungen rückwirkende Kraft?

Zu der in der Praxis nicht selten auftauchenden Streitfrage, ob die behördliche Genehmigung einer ohne Beachtung der Stillegungsverordnung vorgenommenen, aber nachträglich angezeigten Stillegung den bereits vor der Anzeige ausgesprochenen Entlassungen rückwirkende Kraft verleiht und ob in bejahendem Falle die Genehmigung nur bis zum Tage der Anzeige oder bis zum Tage der tatsächlich vorgenommenen Entlassung zurückwirkt, hat der Reichsarbeitsminister am 5. Februar 1925 — Aktenzeichen IV 1012/25 — (RABl. 1925 S. 69) in einem Gutachten wie folgt Stellung genommen:

„Es handelt sich in vorliegendem Falle nicht um eine plötzliche Stillegung. Die Frage ist nach § 2 Abs. 2 der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920 und der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 zu entscheiden. Danach können Entlassungen, auf die die Stillegungsverordnung Anwendung findet, vor der Erstattung der Anzeige wirksam nicht vorgenommen werden. Nur innerhalb der durch die Anzeige in Lauf gesetzten Sperrfrist kann die Behörde Entlassungen durch ihre Genehmigung wirksam gestalten. Es liegt dabei völlig in der Hand der Behörde, je nach dem Ergebnis ihrer Feststellungen zu entscheiden, für welchen Zeitpunkt sie die Stillegung und die Entlassung genehmigen will. Wenn sie bereits vorgenommene Entlassungen rückwirkend genehmigt, so kann diese Genehmigung aber höchstens bis zum Beginn der durch die Anzeige in Lauf gesetzten Sperrfrist zurückwirken."

Syndikus Herr Dr. Roxlau gegen die Löhne der Notstandsarbeiter.

Aus Krefeld wird uns geschrieben: Sogar die Notstandsarbeiter müssen im Interesse der Krefelder Seiden- und Samtfabrikanten herhalten, damit die Löhne der Krefelder Textilarbeiter niedrig gehalten werden. Im Krefelder Gebiet werden zurzeit erheblich Notstandsarbeiten verrichtet. Dieselben bestehen in Anlegung von Sportplätzen, Tiefbauarbeiten, Entschlammung von sumpfigen Geländen. Eine Verordnung des Regierungspräsidenten besagt, daß für diese Arbeiten die tariflichen Lohnsätze der einzelnen Branchen bezahlt werden dürfen. In einer Anzahl anderer Städte wurden diese Sätze schon seit langem gezahlt, so daß man sich in Krefeld dem auch nicht länger mehr verschließen konnte. Es war ein unhaltbarer Zustand für diese Arbeiten bedeutend geringere Löhne zu zahlen als die tariflichen. Besonders wirkte sich dies in der Arbeitsleistung aus. Mit Recht sagten diese Leute, als Arbeiter zweiter Klasse mit viel niedrigerem Lohn brauchen wir nicht soviel zu leisten als diejenigen, die Tariflohn erhalten. Selbst Arbeitgeber, an die diese Arbeiten vergeben wurden, geben zu, daß sich dieser Zustand nach Zahlung der tariflichen Löhne ganz erheblich gebessert hat. Die Krefelder Textilarbeiterschaft steht seit Ende Mai mit den Unternehmern im Lohnkampf. Eine Reihe von Verhandlungen führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Schlichtungsausschuß, Schlichter, Arbeitsministerium waren bis jetzt nicht in der Lage, die Parteien zusammenzubringen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, Herr Dr. Roxlau, der in letzter Zeit berühmt wurde durch seine Eingaben an alle Regierungsstellen (vielleicht hat er dies von seinem Gladbacher Kollegen Herrn Rechtsanwalt Artz gelernt) bombardiert jetzt das Landesarbeits- und Berufsamt mit Beschwerden, daß nach den unzutreffenden Ansichten dieses Herrn die Löhne der Notstandsarbeiter zu hoch sind, infolgedessen die Facharbeiter in der Industrie anfangen, unruhig zu werden. Diese Aermsten der Armen, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse mehrere Jahre erwerbslos sind und alle ein bis zwei Jahre einmal 13 Wochen arbeiten dürfen (denn nach 13 Wochen werden sie wieder durch andere Erwerbslose abgelöst, damit auch die mal vorübergehend etwas verdienen können), müssen nach den Gedankengängen der Inflationsgewinner herhalten, die Löhne der Textilarbeiter zu drücken. Diese Herrschaften sollen besser eingestehen, daß die Löhne der Textil- und Metallarbeiter Schundlöhne sind, denn daran liegt es und nicht an den 76 Pfennigen, die der Notstandsarbeiter verdient. Wie sich diese Leute die Aufrichtung der Volkswirtschaft nur vorstellen? Wir sagten wiederholt, daß zur Aufrichtung der Volkswirtschaft eine den Verhältnissen entsprechend zufriedengestellte Arbeiterschaft gehört. Nachdem man den gerechten Wünschen der Notstandsarbeiter betreffend Gewährung der Tariflöhne Rechnung getragen und sich die Arbeitsleistung erheblich gebessert hat, wollen die Textilfabrikanten nun aufs neue Unruhe, Spektakel, verbunden mit großer Produktionsverminderung in die Reihen der Notstandsarbeiter hineintragen.

Den Notstandsarbeitern möchten wir sagen, seid auf der Hut und tretet den Organisationen bei. Das Organisationsverhältnis ist nicht besonders, es sind doch in der Hauptsache die verlästerten Gewerkschaftsführer, die mit der größten Schärfe an Ort und Stelle gegen das Vorgehen solcher Fabrikanten auftreten. Also lernt daraus und schließt euch zusammen.

organisiert ist. Die Lohnkämpfe werden immer schwieriger, das Unternehmertum immer rücksichtsloser.

Möge dieser Fall auch eine Mahnung sein, daß unsere Mitglieder die vom Zentralvorstand ausgeschriebene Extrasteuer von 1,50 Mk. für weibliche und 3 Mk. für männliche Mitglieder in je drei Raten bezahlt werden, damit die Organisation solch aufgezwungene Kämpfe auch erfolgreich führen kann.

Hoffentlich hat ihnen dieser Fall die Erkenntnis beigebracht, sich für die Zukunft vor solchen Situationen zu bewahren durch den Beitritt zum Deutschen Textilarbeiterverband.

Aenderungen der Lohnsteuer.

In Nr. 26 des „Textil-Arbeiter" haben wir die im Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925 (RGBl. I Seite 75) enthaltenen Aenderungen des Lohnsteuerabzuges einer Besprechung unterzogen und an der Hand von Beispielen die Kompliziertheit der Berechnungsart erläutert.

Bei den in jüngster Zeit im Reichstag erfolgten Beratungen der Steuergesetze war nicht nur die Berechnungsart, sondern vor allem auch die Frage der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Gegenstand heftiger Debatten. Die Regierungsparteien lehnten alle Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ab. Nur in der Berechnungsart der Ermäßigungen für die Ehefrau und der minderjährigen Kinder ist eine einfachere Grundlage gefunden worden, die für kinderreiche Arbeitnehmer gegenüber dem bisherigen Zustand eine geringe Erleichterung bringt.

Neben einer prozentualen Ermäßigung für Frau und Kinder sind Jahresbeträge in Mark festgesetzt, die bei Minderverdienst infolge Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und dergl. gewährt werden müssen.

All diese Aenderungen sind zusammengefaßt im Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 (RGBl. I S. 189), und kommen für alle Lohnzahlungen, die für eine nach dem 30. September 1925 erfolgte Dienstleistung bewirkt werden, zur Anwendung.

Nach § 70 des Einkommensteuergesetzes bleiben für den Arbeitnehmer selbst nach wie vor vom Arbeitslohn

a) 600 Mark jährlich (50 Mark monatlich, 12 Mark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag,

b) 180 Mark jährlich (15 Mark monatlich, 3,60 Mark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten,

c) 180 Mark jährlich (15 Mark monatlich, 3,60 Mark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, wie Sozial-, Lebensversicherung und dergl. vom Steuerabzug frei.

Insgesamt also 960 Mark jährlich [illegible] wöchentlich. Während bei monatlichen Berechnungen der bisherige Satz unverändert bleibt, ist bei wöchentlichen Lohnzahlungen der steuerfreie Betrag von 18,60 Mark auf 19,20 Mark erhöht.

Außer den obengenannten Beträgen bleiben für die Ehefrau sowie für jedes zum Haushalt des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind je 10 Prozent des Arbeitslohnes, der über die unter a bis c aufgeführten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzug frei.

Es bleiben aber

1. für die Ehefrau 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich, 2,40 Mk. wöchentlich),
2. für das erste Kind 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich, 2,40 Mk. wöchentlich),
3. für das zweite Kind 240 Mark jährlich (20 Mk. monatlich, 4,80 Mk. wöchentlich),
4. für das dritte Kind 480 Mk. jährlich (40 Mk. monatlich, 9,60 Mk. wöchentlich),
5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich, 12 Mk. wöchentlich)

steuerfrei, wenn der nach Ziffer 1 bis 5 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist, als die nach Prozenten berechnete Ermäßigung für Frau und Kinder.

Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn unterliegen 10 Proz. dem Steuerabzug. Der Steuerbetrag wird jedoch nicht erhoben, wenn er bei monatlicher Entlohnung 0,80 Mk. und bei wöchentlicher Entlohnung 0,20 Mk. nicht übersteigt.

Zur Erläuterung einige Beispiele:

1. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit 1 Kind, der 45 Mk. pro Woche verdient, hat für sich allein 19,20 Mk. steuerfrei. 45 Mk. Lohn minus 19,20 Mk. = 25,80 Mk. Von diesem Betrag gehen ab 10 Proz. für die Ehefrau und 10 Proz. für das Kind, also 20 Proz. von 25,80 Mk. = 5,16 Mk. 25,80 Mk. minus 5,16 Mk. ergibt einen steuerbaren Betrag von 20,64 Mk., wovon 10 Proz., also 2 Mk. dem Steuerabzug unterliegen.

1a. Berechnet man die Ermäßigung für Frau und Kind nach den in Mark ausgedrückten Beträgen, so ergibt sich folgende Rechnung: 45 Mk. minus 19,20 Mk. steuerfreien Betrag = 25,80 Mk. Davon gehen ab für die Ehefrau 2,40 Mk., für das Kind 2,40 Mk., also zusammen 4,80 Mk. 25,80 Mk. minus 4,80 Mk. = 21 Mk. Von dieser Summe unterliegen 10 Proz., also 2,10 Mk. dem Steuerabzug.

2. Wesentlich anders wirkt sich die Berechnung bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern aus. Wochenlohn 45 Mk. minus 19,20 Mk. steuerfreien Lohnbetrag = 25,80 Mk. Davon gehen ab für die Ehefrau und zwei Kinder je 10 Proz., also 30 Proz. von 25,80 Mk. = 7,74 Mk. 25,80 Mk. minus 7,74 Mk. Ermäßigung für Frau und Kinder = 18,06 Mk. Davon 10 Proz. Steuerabzug = 1,80 Mk.

2a. Dasselbe Beispiel mit festen Ermäßigungen. Wochenlohn 45 Mk. minus 19,20 Mk. steuerfreien Betrag = 25,80 Mk. Davon gehen ab 2,40 Mk. für die Ehefrau, 2,40 Mk. für das erste Kind, 4,80 Mk. für das zweite Kind, insgesamt also 9,60 Mk. 25,80 Mk. minus 9,60 = 16,20 Mk. Davon 10 Proz. Steuerabzug = 1,60 Mk., oder 20 Pfg. weniger als bei der Berechnung der Ermäßigungen in Prozenten.

3. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit sechs Kindern wäre die Berechnung wie folgt. Von 45 Mk. Wochenlohn minus 19,20 steuerfreier Lohnbetrag = 25,80 Mk. Davon gehen ab für die Ehefrau und für die Kinder je 10 Proz., also 70 Proz. von 25,80 Mk. = 18,06. 25,80 Mk. minus 18,06 Mk. = 7,74, davon 10 Proz. = 0,75 Mk. Steuerabzug.

3a. Dasselbe Beispiel mit festen Ermäßigungen. 45 Mk. minus 19,20 Mk. steuerfreien Lohnbetrag = 25,80 Mk. Davon gehen ab für die Ehefrau 2,40 Mk., für das erste Kind 2,40 Mk., für das zweite 4,80 Mk., für das dritte 9,60 Mk., für das vierte 12,— Mk., für das fünfte 12,— Mk. und für das sechste Kind 12,— Mk., insgesamt also 55,20 Mk. Ein Steuerabzug kommt nicht in Frage, weil der steuerfreie Betrag um 28,60 Mk. höher ist, als der Wochenlohn. Bei der Berechnung in Prozenten, wie im Beispiel unter 3 angegeben, wären 0,75 Mk. an Steuern zu entrichten.

Für Heimarbeiter kommen die obengenannten Ermäßigungen nicht in Frage, der Steuerabzug beträgt 1 Proz. des Arbeitslohnes. Dasselbe gilt für unständig beschäftigte Arbeiter, deren Steuerabzug 2 Proz. beträgt.

Durch die Festsetzung der steuerfreien Beträge in Prozenten und in Mark werden bisherige Härten zum Teil ausgeglichen. Ganz besonders trifft das auf solche Akkordarbeiter zu, die sehr oft in einer Woche durch die Art der Entlohnung den steuerfreien Betrag nicht ausnutzen konnten, dann aber in der folgenden Woche Steuern zahlen mußten, obwohl für beide Wochen zusammengerechnet ein Steuerabzug nicht in Frage gekommen wäre.

Es besteht die Möglichkeit, zuviel gezahlte Steuern zurückzuverlangen. In Nr. 26 des „Textil-Arbeiter" haben wir die Frage der Zurückerstattung zuviel gezahlter Steuern nicht nur für 1924, sondern auch für 1925 eingehend behandelt. Auch in der vorigen Nummer des „Textil-Arbeiter" ist noch einmal auf die Zurückerstattungsmöglichkeit für 1924 verwiesen mit dem Hinweis, daß die Frist zur Antragstellung bis zum 31. Dezember d. J. verlängert ist. Für 1925 müssen solche Anträge bis spätestens Ende März 1926 an das zuständige Finanzamt eingereicht werden. In Zweifelsfällen erteilt die „Abteilung für Volkswirtschaft und Sozialpolitik", beim Hauptvorstand unseres Verbandes, Auskunft. Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen nochmals auf, ihre Steuerleistungen zu prüfen und von den angeführten Möglichkeiten recht rege Gebrauch zu machen. W. Balke.

Jahrbuch 1924 des ADGB.

226 Seiten. 1925, Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis geb. 5,20, kart. 4,20 Mk.

Zum dritten Male erscheint das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in dem der Bundesvorstand über seine Tätigkeit berichtet. Entsprechend der Bedeutung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft bieten diese Jahrbücher stets ein Stück deutscher Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Politik der Gewerkschaften läßt sich nur verstehen aus der Lage der deutschen Wirtschaft, ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft und im Zusammenhang mit den schweren Eingriffen in ihre Autonomie, denen gerade die deutsche Wirtschaft durch den Krieg und seit dem Abschluß des Versailler Vertrages ausgesetzt ist. Die ersten Kapitel des Jahrbuches geben dementsprechend einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, über das Sachverständigengutachten, über Handelspolitik und Handelsverträge, über die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen, die Nachwirkungen des Ruhrkampfes und die Teuerung.

Nach diesen einleitenden Kapiteln, in denen die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Zentralproblemen der deutschen Außenpolitik und den gegebenen weltwirtschaftlichen Abhängigkeiten gekennzeichnet wird, wendet sich der Bericht den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu, deren Lösung von den inneren Machtverhältnissen der deutschen Wirtschaft und des staatlichen Lebens in erster Linie bedingt ist.

Das Jahre 1924 ist ein Schicksalsjahr für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. An seinem Beginn glaubten die Gegner einer auf die positive Mitarbeit der Gewerkschaften gegründeten Sozial- und Wirtschaftspolitik, daß die Rolle der Gewerkschaften als Machtfaktor des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ausgespielt sei. Aber schon nach dem gewaltigen Kampf, den sie mit den Bergarbeitern im Frühjahr des Jahres im Vertrauen auf ihre überlegene Macht begannen, mußten sie erkennen, daß der Wille zur sozialen Selbsthilfe trotz der finanziellen Erschöpfung der Organisationen und der damit notwendig verknüpften vorübergehenden Lahmlegung ihrer Kampfkraft in der deutschen Arbeiterschaft keineswegs erloschen war. Die rückläufige Mitgliederbewegung, die im Herbst 1922 begonnen hatte und in der Periode schwerster Arbeitslosigkeit nach Abbruch des Ruhrkampfes zu einem Verlust von nahezu 1,3 Millionen Mitgliedern innerhalb eines Quartals führte, hat zwar auch im Berichtsjahr angehalten, aber die Verluste nahmen von Vierteljahr zu Vierteljahr an Bedeutung ab. Das neue Jahr leitete den Umschwung ein. Im ersten Vierteljahr 1925 zeigte die Mitgliederbewegung wieder eine aufsteigende Richtung. Daß der während des Jahres 1924 noch anhaltende Mitgliederrückgang den Kampfeswillen und die Kampfkraft der Gewerkschaften nicht beeinträchtigte, davon legen insbesondere die Kapitel des Jahrbuches „Lohnpolitik", „Reichswirtschaftsrat und Sozialpolitik" und „Der Kampf um den Achtstundentag" beredtes Zeugnis ab. Sie sind mit genauen Statistiken über die Entwicklung der deutschen Löhne im Vergleich mit den im Ausland gezahlten Löhnen wie mit den Lebenshaltungskosten und bedeutsamen Erhebungen darüber ausgestattet, in welchem Umfang es gelungen ist, den Achtstundentag zu halten oder zurückzuerobern.

Die Kapitel „Arbeitsmarkt und Arbeitslosenschutz", „Der Arbeitsnachweis", „Schlichtungswesen", „Tarifvertragswesen" und „Betriebsräte" schildern den Kampf um die soziale Demokratie, und die Bemühungen, die Ansätze zur Demokratisierung der Wirtschaft wie zur weltwirtschaftlichen Selbstverwaltung allen Widerständen zum Trotz weiterzuentwickeln.

Eine Reihe von Kapiteln, denen gleichfalles umfangreiche Statistiken beigefügt sind, beschäftigen sich mit der Entwicklung der Verbände, die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßt sind.

Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform wird sowohl national wie international in mehreren Kapiteln nach verschiedenen Seiten hin eingehend gewürdigt.

Endlich bringt das Jahrbuch eine Uebersicht über die Fortschritte im gewerkschaftlichen Bildungswesen, dessen planmäßiger Ausbau eine der Quellen sein wird, aus denen der Gewerkschaftsbewegung neue Kräfte für ihre erweiterten Aufgaben zuströmen.

Das Jahrbuch des ADGB. ist, seiner ganzen Auflage nach, ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich über den Stand der sozialen Probleme in dem in vieler Hinsicht so entscheidungsreichen Jahre 1924 unterrichten will. Es wäre zu wünschen, daß es durch seine sachliche Darstellung auch dazu beiträge, den Vielzuvielen, die über Ziel und Wesen der Arbeiterbewegung sich nur aus gegnerischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen zu unterrichten gewohnt sind, die geistige Welt der Gewerkschaftsbewegung zu erschließen.

Berichte aus Fachkreisen.

Stuttgart. Marie Eichholz tödlich verunglückt.

Mitten aus ihrem Wirkungskreis hat der Schnitter Tod eine der besten unserer Kolleginnen hinweggerafft. Auf dem Heimweg von einer Verbandsarbeit ist am Stuttgarter Hauptbahnhof am Sonntag, den 16. August, nachmittags ½3 Uhr, die Kollegin Eichholz tödlich verunglückt und am Montag, den 17. August, nachmittags 2 Uhr, ihren Wunden erlegen.

Das Leben und Wirken der Kollegin in der Ortsgruppe Stuttgart ist bekannt. Nicht durch Versammlungsreden ist sie hervorgetreten, sondern durch aufopfernde Hingabe bei der Kleinarbeit für den Verband.

Seit Jahren war sie Samstags und Sonntags bei Wind und Wetter auf der Agitation, um die Textilarbeiterinnen der Berufsorganisation zuzuführen und zu festen und überzeugten Gewerkschaftlerinnen heranzubilden. Stets war ihre Arbeit von Erfolg gekrönt.

Sie hat es als Lebensinhalt und -aufgabe betrachtet, am kulturellen und moralischen Aufstieg der Arbeiterklasse, insbesondere der Textilarbeiterinnen, mitzuarbeiten und sich dadurch die größte Achtung in den Mitgliederkreisen erworben.

Ihr Losungswort war: Alles für den Verband, alles durch den Verband und alles mit dem Verband.

Alles für den Verband hat sie eingesetzt und schwer trifft die Stuttgarter Ortsgruppe dieser Verlust. Eine Lücke ist vorhanden im Kreise der tätigen Kollegen und Kolleginnen, die gemeinsam bisher für die Organisation gearbeitet haben.

Wir verlieren eine treue Freundin und Mitarbeiterin für unsere Sache. Ein stetes Andenken ist ihr bei der Stuttgarter Mitgliedschaft gesichert.

Unser Streben muß sein, die Lücke auszufüllen und im Sinne der von der Kollegin Eichholz geleisteten Arbeit am kulturellen Aufstieg der Textilarbeiter zu arbeiten.

Jäh bist du von uns gerissen, wir werden dich vermissen.
Doch unvergeßlich ist dein Wirken und treu sei unser Gedenken.

Ehre ihrem Andenken

Achtung Kammgarnweber!

Die Firma Lorünser in Nüziders bei Bludenz (Vorarlberg Deutschösterreich) sucht in Deutschland Kammgarnweber und auch sonstige Arbeitskräfte unter verschiedenen Versprechungen. Um die reisenden Kolleginnen und Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren, ersuchen wir, vor Arbeitsannahme mit dem gefertigten Sekretariat Fühlung zu nehmen. Auf jeden Fall soll sich jeder Kollege wohlweislich überlegen, ohne ein bestimmtes, von der Firma unterschriebenes Uebereinkommen in Vorarlberg Arbeit anzunehmen.

Union der Textilarbeiter, Sekretariat Dornbirn in Vorarlberg,
Viehmarktstraße Nr. 3.

Literatur.

„Wirtschaftsplan und Naturalrechnung" betitelt sich ein Buch, in dem sich Dr. Otto Neurath, Direktor des Wiener Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, mit Geist und Geschick bemüht, die Probleme einer zukünftigen sozialistischen Wirtschaftsordnung planvoll mit dem Sehnen nach dem „Sich-als-Mensch-fühlen" in harmonische Gestalt zu bringen. (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin. 114 S. Preis kart. 2.—, geb. 3.— Mk.) Im Gegensatz zu den bereits bekannten „Blicken in die Zukunft" (Bellamy: „Ein Rückblick", Felden: „Menschen von morgen" usw.) baut der bekannte österreichische Theoretiker und frühere Sozialisierungsminister seine Gedanken und Folgerungen auf dem festen Fundament marxistischer Wirtschaftslehre auf. Mit sicherem Blick sucht er für die widerstrebenden Komponenten: Idee und Wirklichkeit eine dem psychischen Empfinden des Menschen gerechtwerdende Lösung zu finden. In der Erfassung der „Lebenslagengesamtheiten" sieht er den Weg, der über die Gesamtheiten der Menschen und ihre Stellung in der Wirtschaft Klarheit schaffen und sie in den Kreis der Betrachtungen über sozialistische Zukunftsgestaltung entsprechend einreihen soll. Mit Recht wird die Verbundenheit von Menschen untereinander und Mensch und Wirtschaft und Lebensstimmung betont, „denn die Organisation der sozialistischen Gesellschaft ist nicht etwas, das von außen her an die Menschen herankommt; die Solidarität ist eine gemeinschaftbildende Kraft durchaus innerlicher Art". Von tiefem menschlichen Empfinden zeugen die Ausführungen Neuraths über die Stellung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. Nicht Wirtschaft als Selbstzweck, sondern Wirtschaft als Mittel der Befriedigung menschlicher Ansprüche an die Gemeinschaft, unter vollkommener Würdigung individueller Eigenarten — das ist der recht gute Kern seiner Gedankengänge —, „denn der Sozialismus als Idee ist die Lebensordnung der liebevollen Gemeinschaft".

Eine Bemerkung in puncto Stilistik: Müssen unbedingt alle möglichen Dinge, wie die Zukunft, Aecker, Sümpfe, Pferde usw. „ins Auge gefaßt" werden? Wäre es nicht zweckentsprechender, wenn man solche Dinge einfach betrachtet?

Alles in allem ist das Werk Neuraths mehr als eine gewöhnliche Auseinandersetzung mit der Zukunft. Es bietet reichen Stoff zu fruchtbaren Gedanken über soziale Wirtschaftsgestaltung. In unserer leider so zweifelvollen Zeit ist es eine herzerfrischende Abwechslung mit seinem freudigen Bekenntnis zum Sozialismus der Tat. Vielen vieles zu geben, ist nicht seine Art, aber manchem Gutes zu weisen, dazu ist es reich befähigt.

„Lachen links" als sächsische Dialekt-Sondernummer. Die Nr. 33 des republikanischen Witzblattes „Lachen links" ist als sächsische Dialekt-Sondernummer erschienen. Ihr gesamter Inhalt ist ausschließlich auf sächsischen Humor gestimmt. Zahlreiche Anekdoten und Volkswitze aus dem Lande der „hellen Sachsen", vermittelt durch die Hauptmitarbeiter dieser Nummer, Hans Reimann und Erich Weinert, garantieren neben anderem eine Fülle köstlichsten Humors. Die zeichnerischen Beiträge von Karl Holz, Herbert Anger u. a. sind auf den gleichen Ton gestimmt, so daß die sächsische Dialektsondernummer von „Lachen links" eine freudige Aufnahme finden wird. Jede Nummer 20 Pf. Zu beziehen durch jede Postanstalt und Volksbuchhandlungen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 6. Sept. ist der Beitrag für die 37. Woche fällig

Gau Liegnitz.

Auf Beschluß des Gauvorstandes bzw. des Frauenausschusses für Schlesien findet am 19. und 20. September 1925 in Breslau eine Arbeiterinnenkonferenz für den Gau Schlesien statt. In dieser Konferenz wird voraussichtlich neben der Kollegin Hoppe auch ein Referat erstattet werden von der Ministerialrätin Trapp-Berlin über die Gewerbeaufsicht in Preußen.

Wir bitten unsere Ortsverwaltung, unverzüglich zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen. Alles Weitere durch Rundschreiben.

Ausschlüsse.

Das Mitglied Robert Geißler, St.-Nr. 94381, der Ortsgruppe Eisenberg angehörig, ist nach § 36 Ziffer 8 wegen Streikbruchs aus dem Verbande ausgeschlossen worden.

Der Hauptvorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Scherfede in Westf. V: Anton Altmann, Bergstraße 186a. K: Max Stimpel, Nr. 182. Alle Sendungen an den Vorsitzenden.

Schleusingen ist zu streichen.

Gau Barmen. Aachen. K u. Geschäftsführer: Walter Kamm, Kleinkölnstr. 18. L. Geratz ist zu streichen. Briefe, außer Kassenangelegenheiten betreffend, sind zu richten an Nikolaus Haaß.

Kettwig. Walter Kamm ist zu streichen. K: Karl Schörken, Hauptstr. 76.

St. Tönis. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alle Sendungen an Josef Spee, Breite Str. 14.

Gau Gera. Triebes. Die Kassengeschäfte für die Geschäftsstelle Triebes hat mit Beginn des 3. Quartals 1925 die Kollegin Martha Weidmann übernommen, an die auch alle Sendungen zu richten sind: Triebes, Poststr. 10.

Gau Dresden. Löbau. An Stelle von Paul Golbs ist Ernst Rascher zu setzen.

Werdau. An Stelle von Ernst Rascher ist Max Lindner zu setzen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Reichenbach i. V. Lina Hering, Albin Lippmann.

Thalheim. Ernst Gustav Förster, 68 Jahre alt, Schlaganfall.

Sonder-Angebot!

Eine Ausgabe der Meistererzähler.

Zola, Germinal. — Dickens, Oliver Twist. — Twain, Abenteuer Tom Sawyers. Abenteuer Huckleberry Finns. — Alexis, Der Roland von Berlin. — Björnson, Auf Gottes Wegen. — Bulwer, Die letzten Tage von Pompeji. — Daudet, Fromont jun. und Risler sen. Tartarins Abenteuer. Numa Roumestan. — Dumas, Die drei Musketiere. — Beecher-Stowe, Onkel Toms Hütte. — Scott, Ivanhoe. — Lagerlöf, Jerusalem. — Wagnalls, Die Marquise von Pompadour. — Rosegger, Haus L. Gottlieb Alcibiades. — Scott, Quentin Durward. — Balzac, Cousine Betty. — Dumas, Der Graf v. Monte Christo I. u. II. Band. — Storm, Novellen I u. II. Bd. — Kügelgen, Jugenderinnerungen. Jeder Band **1,60** Mk portofrei. Alle 20 Bände **30** Mk. Vorauszahlungen auf Postscheckkonto: Max Sachsenweger, Berlin 147 486.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.
Berlin O. 34, Memeler Straße 8—9.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dressel in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.